

Motion CVP-Fraktion:**«Gegen «Killerspiele» für Kinder und Jugendliche – für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz**

Viele Erwachsene nehmen noch kaum Kenntnis davon, mit welcher Fülle an widerwärtigen und abscheulichen Computerspielen sich heute ein grosser Teil der Kinder und Jugendlichen beschäftigt. Der Spass am Schiessen, Massakrieren und am Töten steht im Zentrum und wird systematisch belohnt. Das sinnlose Sterben von Gegnern bringt Erfolg und Spass. Nicht nur empirisch kann die negative Wirkung von Gewaltspielen gezeigt werden. Einzelereignisse wie in Littleton (USA), Erfurt (D) und im Kanton Tessin bestärken die Annahme, dass Gewaltspiele bei einzelnen Konsumenten zu schlimmster realer Gewalt beitragen. Zwar lassen sich die Ursachen von Jugendgewalt nicht auf einzelne Faktoren reduzieren, aber Analysen zeigen, dass ein zunehmender Zusammenhang zwischen gewalttätigem Verhalten und dem Konsum von «Killerspielen» ausgewiesen wird.

Es gilt, Konsequenzen zu ziehen. Jugendliche müssen geschützt werden vor elektronischen Medien und Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und menschenähnliche Wesen zum Spielerfolg beitragen. Ein Verbot der Herstellung, des Anpreisens, der Einfuhr, des Verkaufs und der Weitergabe muss angestrebt werden.

Die Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.08.20 «Umgang Jugendlicher mit Unterhaltungsmedien» hat aufgezeigt, dass zwar das Problem erkannt ist und auf kantonaler Ebene einige Massnahmen eingeleitet wurden. Die Regierung ist aber mit der Interpellantin der Meinung, dass der Jugendmedienschutz landesweit einheitlich geregelt werden muss.

Um die Richtlinien und gesetzlichen Grundlagen für einen gesamtheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz umzusetzen, braucht es Ressourcen. Genügend fachkompetentes Personal und koordinierte Zusammenarbeit sind Grundvoraussetzungen, um das Problem gesamtschweizerisch einzudämmen. Die Schaffung einer eidgenössischen Zulassungsstelle wäre eine wirksame Massnahme.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 65 Abs. 1 Bst. I der Kantonsverfassung im Namen des Kantons St.Gallen folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht:

- a) ein Gesetz zu schaffen, welches die Herstellung, das Anpreisen, die Einfuhr, das Verkaufen und Weitergeben von Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen zum Spielerfolg beitragen, verbietet.
- b) administrativ-rechtliche Massnahmen zu treffen (wie z.B. eine eidgenössische Zulassungsstelle), die einen einheitlichen und umfassenden Kinder- und Jugendmedienschutz in der Schweiz gewährleisten.»

16. Februar 2009

CVP-Fraktion